

# Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

## Dienstgeberversprecher

An die Schulträger und Verwaltungen  
der Schulen in kirchlicher Trägerschaft,  
die auf die Arbeitsverhältnisse der Lehrkräfte  
das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen  
Diözesen (ABD) anwenden

Martin Floß, Sprecher  
Erzbischöfliches Ordinariat München  
Kapellenstraße 4  
80063 München  
E-Mail: MFloss@eomuc.de  
Telefon: 089 2137-1255  
Telefax: 089 2137-1774

18. September 2018

**Änderung Regelungen der Altersvorsorge für Lehrkräfte, auf deren Arbeitsverhältnis das  
ABD Anwendung findet  
hier: Weitere Informationen und Vollzugshinweise zur Arbeitgeber-Höherversicherung in  
der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 31.08.2018 zum Vollzug der Einzahlung in eine  
Arbeitgeber-Höherversicherung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden  
(PlusPunktRente) für bestimmte Lehrkräfte.

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 31.08.2018 hat die Zusatzversorgungskasse der  
bayerischen Gemeinden mit Schreiben vom 14.09.2018 mitgeteilt, dass nach Prüfung durch  
die ZVK ein anderes Anmeldeverfahren möglich ist. Nach dieser Mitteilung bedarf es nicht  
mehr der Erstellung einer Modellberechnung und Zuleitung an die Lehrkräfte, sondern es  
ist direkt eine Anmeldung durch den Arbeitgeber möglich. Das stellt eine deutliche Vereinfachung und Verkürzung des Anmeldeverfahrens dar.

Die Anmeldung kann nunmehr wie folgt ablaufen:

- Die Zusatzversorgungskasse benötigt - wie im Schreiben vom 31.08.2018 ausgeführt - die Liste aller betroffenen Lehrkräfte, die bereits zum 01.08.2018 beschäftigt waren. Die Liste muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, den Monatsbeitrag sowie den Zahlungsbeginn (01.08.2018) enthalten.
- Außerdem muss vom Arbeitgeber (Mitglied) ein Blankoantrag unterschrieben werden. Bitte verwenden Sie hierzu ausschließlich den angehängten Antrag „Erstantrag Lehrkräfte PlusPunktRente“. Zu den Punkten „Beitragsvereinbarung“ ist keine Erklärung erforderlich, diese ergibt sich für jede Lehrkraft aus der Liste. Die bestehende Pflichtversicherung wird weitergeführt.

- Die Liste (gern auch auf einem Datenträger als Excel-Datei) und den unterschriebenen Erstantrag senden Sie bitte direkt an:

BVK Zusatzversorgung  
z. Hd. Herrn Oliver Di Iorio  
Denninger Straße 37  
81925 München

Für Rückfragen bzw. Rücksprache erreichen Sie Herrn Di Iorio unter der Telefonnummer 089/9235-7237. Sind bei Ihnen viele Lehrkräfte betroffen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Herrn Di Iorio auf, ob eine Übermittlung der Liste in elektronischer Form auf einem Datenträger möglich/sinnvoll ist.

- Sobald ein Vertrag aufgenommen worden ist, wird der Versicherungsschein mit allen relevanten Zahlungsinformationen an den Arbeitgeber versendet. Ein Abdruck des Versicherungsscheins für die jeweilige Lehrkraft liegt bei. Geben Sie diesen Abdruck bitte an die Lehrkraft weiter (Musteranschreiben in der Anlage als Anlage 1).
- Bitte überweisen Sie keine Beiträge vor Erhalt des jeweiligen Versicherungsscheins.
- Für alle Lehrkräfte, die zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem 01.08.2018) eingestellt wurden / werden, bleibt das Prozedere gleich. Bitte verwenden Sie für die Anmeldung in der freiwilligen Arbeitgeber-Höherversicherung dann aber je Lehrkraft den Antrag „Antrag Lehrkraft PlusPunkRente 2018“ (für alle Abschlüsse in 2018) oder den Antrag „Antrag Lehrkraft PlusPunkRente ab 2019“ (für alle Abschlüsse ab 01.01.2019).
- Bitte beachten Sie, dass Verträge, die noch für dieses Jahr gelten sollen, bis spätestens Dezember bei der Zusatzversorgungskasse eingehen müssen.

Mit Schreiben vom 31.08.2018 hatten wir empfohlen, auch die Lehrkräfte anzuschreiben und über das Verfahren zu informieren. Da es nach dem neuen Verfahren im Vorfeld des Vertragsabschlusses nicht erforderlich ist, dass die Lehrkräfte Unterlagen weiter- bzw. zurückgeben, ist ein Anschreiben unseres Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich. Wir haben Ihnen jedoch ein Muster angefügt (Anlage 1), mit dem Sie den Abdruck des Versicherungsscheins an die Lehrkräfte übermitteln können, sobald Ihnen dieser vorliegt.

Für den Fall, dass Sie das Schreiben vom 31.08.2018 bereits vollzogen und die Lehrkräfte bereits angeschrieben haben, finden Sie nunmehr in der Anlage (Anlage 2) ein Muster für ein weiteres Anschreiben, dass das Verfahren geändert wurde und die Lehrkräfte doch keine Unterlagen von der ZVK erhalten, sondern eine direkte Anmeldung möglich ist und der Lehrkraft nach Abschluss von Ihnen der Abdruck des Vertrages zugesendet wird.

Im bisherigen Verfahren ist weiter die Frage aufgekommen, wie mit Lehrkräften zu verfahren ist, die sich derzeit in Elternzeit, Sonderurlaub oder sonstigen Zeiten ohne Entgeltbe-

zug befinden. Für diese Lehrkräfte ist derzeit - da kein Entgelt bezogen wird - eine arbeitgeberfinanzierte Einzahlung in die PlusPunktRente arbeitsrechtlich nicht möglich / vorgesehen. Angesichts der anstehenden Tarifänderung in der PlusPunktRente der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, empfehlen wir jedoch, diese Lehrkräfte jetzt anzuschreiben und über den nach Rückkehr in den Dienst bestehenden Anspruch auf Einzahlung durch den Arbeitgeber zu informieren und diese Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass durch den Abschluss eines Vertrages zur PlusPunktRente noch in diesem Jahr **durch die Lehrkraft selbst** der Tarif gesichert werden kann. Bis zur Rückkehr in den Dienst müssen die Beiträge in diesem Fall jedoch durch die Lehrkraft getragen werden. Die Höhe des Beitrags bis dahin liegt in der Entscheidung der Lehrkraft. Ein entsprechendes Muster für dieses Anschreiben finden Sie ebenfalls in der Anlage (Anlage 3).

Wir bitten um Ihr Verständnis für den geänderten Vollzug. Die Änderung durch die ZVK kam auch für uns überraschend. Da durch das geänderte Verfahren jedoch eine wesentliche Erleichterung des Vollzugs und eine Beschleunigung der Anmeldung und Vertragsabschlüsse erreicht werden, freuen wir uns, Ihnen diese Mitteilung geben zu können.

Für Rückfragen stehen wir - insbesondere Herr Rau (089/2137-1296) - selbstverständlich weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Floß  
Sprecher der Dienstgeber in der Kommission für  
das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

**Anlagen**

## **Anlage 1 zum Schreiben vom 17. September 2018**

Anschreiben an Lehrkräfte zur Information und Übersendung Abdruck Versicherungsschein

### **Zusätzliche arbeitgeberfinanzierte Höherversicherung in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (PlusPunktRente)**

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

bereits mit Schreiben zur Übersendung der neuen Beihilfezusagen hatten wir Sie über die Ergebnisse im Vermittlungsverfahren der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen informiert. Zur Thematik Altersversorgung hatten wir Sie über die Prüfung der Kommission unterrichtet, ob die Möglichkeit einer zusätzlichen steuer- und sozialversicherungsfreien Einzahlung des Dienstgebers dazu geeignet ist, eine Verbesserung in der Altersversorgung für bestimmte Einstellungsjahrgänge herbeizuführen.

Mittlerweile hat die Kommission die Prüfung beendet und am 18.07.2018 beschlossen, dass für Lehrkräfte, die die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen, vom Schulträger ein Beitrag in Höhe von 1 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (PlusPunktRente als Arbeitgeber-Höherversicherung) geleistet wird. Über die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entsteht so in der PlusPunktRente eine zusätzliche Altersvorsorge im Rahmen einer vom Arbeitgeber finanzierten Höherversicherung.

Voraussetzungen sind, dass die Lehrkräfte vor dem 30.06.2019 eingestellt wurden bzw. werden und dass der Schulträger für sie die Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung übernimmt; für Lehrkräfte an Gymnasien und Realschulen ist zusätzliche Voraussetzung, dass eine Zusage auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen (nach Art. 40 Abs. 1 - 4 BaySchFG in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung) nicht erteilt wurde.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie die Voraussetzungen der neuen Regelung erfüllen und wir daher mit Wirkung vom 01.08.2018 für Sie einen zusätzlichen Betrag (in Höhe von einem Prozent Ihres zusatzversorgungspflichtigen Entgelts) an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (PlusPunktRente als Arbeitgeber-Höherversicherung) leisten werden. Für Sie wird damit eine zusätzliche Anwartschaft auf Versorgung im Alter bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden aufgebaut. Kosten entstehen für Sie nicht.

Wir haben Sie daher bei der PlusPunktRente der ZVK angemeldet. Anliegend erhalten Sie den Abdruck des Versicherungsscheins, aus dem Sie die wesentlichen Informationen entnehmen können. Für Fragen zur Höhe des Einzahlungsbetrags wenden Sie sich

## **Anlage 1 zum Schreiben vom 17. September 2018**

Anschreiben an Lehrkräfte zur Information und Übersendung Abdruck Versicherungsschein

gerne an Ihre Besoldungsstelle. Bei Fragen zur Höhe der Anwartschaft bzw. zur PlusPunktRente allgemein wenden Sie sich bitte direkt an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden.

Mit dieser weiteren Änderung im Arbeitsvertragsrecht für angestellte Lehrkräfte wurde nochmals eine Verbesserung auch im Bereich Ihrer Altersversorgung erreicht. Wir freuen uns sehr, dass dies gelungen ist und hoffen, dass Sie diese Verbesserung auch als Ausdruck unserer Wertschätzung für Ihr Engagement an unseren Schulen wahrnehmen.

Für Ihren Einsatz an unserer Schule wünschen wir Ihnen weiterhin alles Gute und bedanken uns für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

### **Anlage**

Abdruck Versicherungsschein PlusPunktRente

## **Anlage 2 zum Schreiben vom 17. September 2018**

Muster für Anschreiben an Mitarbeiter, wenn bereits Information versendet wurde

### **Zusätzliche arbeitgeberfinanzierte Höherversicherung in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (PlusPunktRente)**

hier: Unser Schreiben vom **xx.xx.xxxx**

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

mit Schreiben vom **xx.xx.xxxx** hatten wir Sie über die Anmeldung zur arbeitgeberfinanzierten Höherversicherung in der PlusPunktRente sowie Ihnen daraufhin zugehende Unterlagen der ZVK mit der Bitte um Weitergabe an uns informiert.

Im Nachgang zu unserem o. g. Schreiben hat die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden nunmehr mitgeteilt, dass doch eine direkte Anmeldung durch uns ohne Modellberechnung möglich ist. Wir haben Sie daher direkt angemeldet. Sie erhalten zunächst keine Modellberechnung und keinen Antrag, den Sie an uns weitergeben müssen.

Sobald uns der Abdruck Ihres Versicherungsscheins vorliegt, werden wir Ihnen diesen zuleiten.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Dieses neue Verfahren stelle eine wesentliche Erleichterung und Beschleunigung der Anmeldung dar. Alle wesentlichen Informationen erhalten Sie dann mit dem Abdruck Ihres Versicherungsscheins.

Mit freundlichen Grüßen

### **Anlage 3 zum Schreiben vom 17. September 2018**

Muster für Anschreiben an Mitarbeiter, die die Voraussetzungen grundsätzlich erfüllen, derzeit jedoch kein Entgelt beziehen (Elternzeit, Sonderurlaub etc.)

### **Zusätzliche arbeitgeberfinanzierte Höherversicherung in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (PlusPunktRente)**

Sehr geehrte/r ...,

bereits mit Schreiben zur Übersendung der neuen Beihilfezusagen hatten wir Sie über die Ergebnisse im Vermittlungsverfahren der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen informiert. Zur Thematik Altersversorgung hatten wir Sie über die Prüfung der Kommission unterrichtet, ob die Möglichkeit einer zusätzlichen steuer- und sozialversicherungsfreien Einzahlung des Dienstgebers dazu geeignet ist, eine Verbesserung in der Altersversorgung für bestimmte Einstellungsjahrgänge herbeizuführen.

Mittlerweile hat die Kommission die Prüfung beendet und am 18.07.2018 beschlossen, dass für Lehrkräfte, die die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen, vom Schulträger ein Beitrag in Höhe von 1 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (PlusPunktRente als Arbeitgeber-Höherversicherung) geleistet wird. Über die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entsteht so in der PlusPunktRente eine zusätzliche Altersvorsorge im Rahmen einer vom Arbeitgeber finanzierten Höherversicherung. Für sie wird damit eine zusätzliche Anwartschaft auf Versorgung im Alter bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden aufgebaut. Kosten entstehen für die Lehrkräfte nicht.

Voraussetzungen sind, dass die Lehrkräfte vor dem 30.06.2019 eingestellt wurden bzw. werden und dass der Schulträger für sie die Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung übernimmt; für Lehrkräfte an Gymnasien und Realschulen ist zusätzliche Voraussetzung, dass eine Zusage auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen (nach Art. 40 Abs. 1 - 4 BaySchFG in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung) nicht erteilt wurde.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie die Voraussetzungen der neuen Regelung grundsätzlich erfüllen. Derzeit befinden Sie sich jedoch in einer Zeit ohne Entgeltbezug (Elternzeit, Sonderurlaub etc.). Eine Anmeldung und Einzahlung durch uns erfolgt daher erst mit Ihrer Rückkehr in den aktiven Dienst.

### **Anlage 3 zum Schreiben vom 17. September 2018**

Muster für Anschreiben an Mitarbeiter, die die Voraussetzungen grundsätzlich erfüllen, derzeit jedoch kein Entgelt beziehen (Elternzeit, Sonderurlaub etc.)

**Bitte beachten Sie jedoch**, dass die ZVK in einem Rundschreiben mitgeteilt hat, dass für Neuabschlüsse der PlusPunktRente ab dem 01.01.2019 voraussichtlich ein deutlich niedrigerer Garantiezins gelten wird (aktuell: 2,25 %, ab 01.01.2019: voraussichtlich 0,9 %). Bei Vertragsabschlüssen für die PlusPunktRente, die noch in diesem Jahr erfolgen und bei denen noch in diesem Jahr die Zahlung aufgenommen wird, gilt weiterhin dauerhaft der höhere Garantiezins von 2,25 %.

**Bitte überlegen und prüfen Sie**, ob Sie vor diesem Hintergrund **auf eigene Kosten** noch in diesem Jahr einen Vertrag über eine PlusPunktRente bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden abschließen wollen. Bis zu Ihrer Rückkehr in den aktiven Dienst müssten Sie die Beiträge selbst tragen (können deren Höhe jedoch auch selbst festlegen). Nach Rückkehr in den aktiven Dienst werden wir dann die Zahlungen wie oben beschrieben übernehmen.

Für weitere Informationen und den Abschluss eines Vertrags über die PlusPunktRente wenden Sie sich bitte direkt an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Informationen erhalten Sie auch unter [www.bvk-zusatzversorgung.de](http://www.bvk-zusatzversorgung.de).

Bitte beachten Sie, dass der Vertragsabschluss nach Mitteilung der ZVK gewisse Zeit in Anspruch nimmt und eine Entscheidung insoweit bald getroffen werden sollte, da der Abschluss und die erste Zahlung durch Sie noch in diesem Jahr erfolgen müssen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und freuen uns auf Ihre Rückkehr.

Mit freundlichen Grüßen



## Antrag auf Abschluss eines Vertrages zur PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung (AVB Tarif 2011)

Wir beantragen den Abschluss einer PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung

### Angaben des Arbeitgebers:

Bezeichnung des Arbeitgebers

Mitgliedsnummer (BVK Zusatzversorgung)

Telefonnummer des Ansprechpartners (für evtl. Rückfragen)

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

### Beitragsvereinbarung

monatliche Beitragszahlung ab

in Höhe von

jährliche Einmalzahlung beginnend ab Monat

in Höhe von

erste einmalige Zahlung im Monat

in Höhe von

zweite einmalige Zahlung im Monat

in Höhe von

Nachzahlung für das Jahr des  
Versicherungsbeginns

in Höhe von

### Erklärung zur Pflichtversicherung (bitte ankreuzen, falls eine Pflichtversicherung für den/die Beschäftigte/-n besteht):

Die bestehende Pflichtversicherung wird

weitergeführt.

beendet. (Hinweis: Bitte melden Sie den/die Versicherte/-n baldmöglichst ab.)

### Erklärung zur Erwerbsminderung

Der/die Beschäftigte hat bisher keinen Antrag auf Zahlung einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Zur Erhebung, Speicherung und Weiterleitung der personenbezogenen Daten des/der Beschäftigten an die BVK Zusatzversorgung benötigt der Arbeitgeber eine entsprechende Einverständniserklärung des/der Beschäftigten.

Datum

**X**

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers



## Antrag auf Abschluss eines Vertrages zur PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung (AVB Tarif 2011)

Wir beantragen den Abschluss einer PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung für

### Angaben des Arbeitgebers:

Bezeichnung des Arbeitgebers

Mitgliedsnummer (BVK Zusatzversorgung)

Telefonnummer des Ansprechpartners (für evtl. Rückfragen)

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

### Angaben zur/zum Beschäftigten:

Anrede

Herr

Frau

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße/Hausnummer

Telefon (tagsüber)

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

Versicherungsnummer (BVK Zusatzversorgung)

### Versicherungsbeginn

Die Versicherung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Antrag bei der BVK Zusatzversorgung eingeht.  
(zu diesem Zeitpunkt muss das Beschäftigungsverhältnis bestehen)

### Beitragsvereinbarung

monatliche Beitragszahlung ab

in Höhe von

jährliche Einmalzahlung beginnend ab Monat

in Höhe von

erste einmalige Zahlung im Monat

in Höhe von

zweite einmalige Zahlung im Monat

in Höhe von

Nachzahlung für das Jahr des  
Versicherungsbeginns

in Höhe von



**Erklärung zur Pflichtversicherung** (bitte ankreuzen, falls eine Pflichtversicherung für den/die Beschäftigte/-n besteht):

Die bestehende Pflichtversicherung wird

weitergeführt.

beendet. (Hinweis: Bitte melden Sie den/die Versicherte/-n baldmöglichst ab.)

**Erklärung zur Erwerbsminderung**

Der/die Beschäftigte hat bisher keinen Antrag auf Zahlung einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Zur Erhebung, Speicherung und Weiterleitung der personenbezogenen Daten des/der Beschäftigten an die BVK Zusatzversorgung benötigt der Arbeitgeber eine entsprechende Einverständniserklärung des/der Beschäftigten.

Datum

**X**

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers



## Antrag auf Abschluss eines Vertrages zur PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung (AVB Tarif 2019)

Wir beantragen den Abschluss einer PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung für

### Angaben des Arbeitgebers:

Bezeichnung des Arbeitgebers

Mitgliedsnummer (BVK Zusatzversorgung)

Telefonnummer des Ansprechpartners (für evtl. Rückfragen)

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

### Angaben zur/zum Beschäftigten:

Anrede

Herr

Frau

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße/Hausnummer

Telefon (tagsüber)

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

Versicherungsnummer (BVK Zusatzversorgung)

### Versicherungsbeginn

Die Versicherung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Antrag bei der BVK Zusatzversorgung eingeht.  
(zu diesem Zeitpunkt muss das Beschäftigungsverhältnis bestehen)

### Beitragsvereinbarung

monatliche Beitragszahlung ab

in Höhe von

jährliche Einmalzahlung beginnend ab Monat

in Höhe von

erste einmalige Zahlung im Monat

in Höhe von

zweite einmalige Zahlung im Monat

in Höhe von

Nachzahlung für das Jahr des  
Versicherungsbeginns

in Höhe von



**Erklärung zur Pflichtversicherung** (bitte ankreuzen, falls eine Pflichtversicherung für den/die Beschäftigte/-n besteht):

Die bestehende Pflichtversicherung wird

weitergeführt.

beendet. (Hinweis: Bitte melden Sie den/die Versicherte/-n baldmöglichst ab.)

**Erklärung zur Erwerbsminderung**

Der/die Beschäftigte hat bisher keinen Antrag auf Zahlung einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Zur Erhebung, Speicherung und Weiterleitung der personenbezogenen Daten des/der Beschäftigten an die BVK Zusatzversorgung benötigt der Arbeitgeber eine entsprechende Einverständniserklärung des/der Beschäftigten.

Datum

**X**

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers